

An den  
Verein Kärntner Holzstraße  
Region Nockberge

Gnesau 77  
9563 Gnesau

Eingangsstempel
-----------------



im Wege der zuständigen Gemeinde \_\_\_\_\_

# Förderungsantrag

Projekt Holzbaukultur (ORE) – nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel

		VERMERKE
Förderungswerber:		
Straße, Haus-Nr.:		
Postleitzahl, Gemeinde:		
Telefon-Nr., Telefax oder E-mail:		
IBAN:		
BIC:		
Vorsteuerabzugsberechtigt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Projektbeschreibung:		
Ort:		
KG:		
Parz-Nr.:		
Baubeginn:		
Fertigstellung (geplant):		

		VERMERKE
Bewilligungen:		
Bauanzeige:	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> genehmigt	
Baubewilligung:	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> genehmigt	
beantragte bzw. bereits erhaltene Förderungen von anderen Institutionen:	€URO _____	
Projektkosten insgesamt lt. Kostenermittlung des amtlichen Bausachverständigen vom _____	€URO _____	nicht vom Förderungswerber auszufüllen
Beabsichtigte Finanzierung:		nicht vom Förderungswerber auszufüllen
Eigenleistung	€URO _____	
Förderung	€URO _____	

## ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Der Förderungswerber ermächtigt den Förderungsgeber die zur Bearbeitung eines Förderungsantrages erforderlichen Kontrollen vor Ort durchzuführen, in die Projektunterlagen Einsicht zu nehmen, Daten und Auskünfte einzuholen, diese mit Hilfe automationsunterstützter Datenverarbeitungsanlagen zu verarbeiten, zu benützen, zu übermitteln und zu löschen und mit der Prüfung des Förderungsansuchens und der dazu eingeholten Unterlagen zu Verschwiegenheit verpflichtete dritte Stellen zu beauftragen.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Der Förderungswerber verpflichtet sich, bereits erhaltene Förderungen wahrheitsgetreu bekanntzugeben. Im Falle unrichtiger Angaben erlischt der Anspruch auf bereits vom Verein der Kärntner Holzstraße zugesagte Förderungsmittel bzw. müssen bereits ausgezahlte Förderungen an diesen zurückerstattet werden.

\_\_\_\_\_

Ort
Datum
Unterschrift

### Beilagen:

- Kostenermittlung des amtlichen Bausachverständigen (verpflichtend) – durch Gem.
- Stellungnahme des amtlichen Sachverständigen zur Förderungswürdigkeit  
(verpflichtend) – durch Gemeinde
- Kenntnisnahme durch den Gemeinderat – durch Gemeinde
- Bauanzeige bzw.  Baubewilligung – bei zuständiger Gemeinde einzubringen
- digitale Photos vor Projektumsetzung und nach Projektumsetzung
- sonstige Beilagen \_\_\_\_\_

# Verein Kärntner Holzstraße Region Nockberge



Holzstraßenbüro Gnesau

9563 Gnesau 77, ☎ 04278/271-11 Fax. 04278/826-15 Email: [lydia.neidhart@ktn.gde.at](mailto:lydia.neidhart@ktn.gde.at),

Obmann: DI. Günter Sonnleitner

## Förderungsrichtlinien 2014 (nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel)

Projekte:	Maße	Baukosten/ €	max. Förderung/€
<b>1. Revitalisierung, Sanierung und Neubau von Wohngebäuden:</b>			
Errichten von tragenden Außenwänden in Holzbauweise (sichtbar)	m <sup>2</sup>	32,00	10,56
<b>2. Konstruktiver Holzbau:</b>			
Holzbrücken/Holzstege/Überführungen mit Eindeckung und Unterbau	m <sup>2</sup>	230,00	75,90
Einfahrtsbrücken in Massivholzbauweise ohne Unterbau	m <sup>2</sup>	110,00	36,30
Balkon mit konstruktivem Unterbau	lfm	32,00	10,56
Balkongeländer	lfm	25,00	8,25
Fassaden außen mit Massivholz und Sichtschutzwände	m <sup>2</sup>	25,00	8,25
Holz-Terrassenböden	m <sup>2</sup>	40,00	13,20
<b>3. Zäune im Ortsgebiet/Siedlungsraum bzw. Hofbereich</b>			
Holzleitschienen und Brückengeländer	lfm	36,00	11,88
Schrank/Ringzaun mit geklobenen (gehackten) Lärchenstecken	lfm	36,00	11,88
Zimmermannsmäßig gefertigter Lattenzaun	lfm	16,00	5,28
Raggelzaun	lfm	14,00	4,62
Stangenzaun (3 Stangen oder mehr) - Lärche auf Lärchenstempel	lfm	11,00	3,63
Stangenzaun (3 Stangen oder mehr) - Fichte auf Lärchenstempel	lfm	9,00	2,97
Stangenzaun (2 Stangen) - Lärche auf Lärchenstempel	lfm	7,00	2,31
Stangenzaun (2 Stangen) - Fichte auf Lärchenstempel	lfm	5,00	1,65
<b>4. Holzdächer mit Brettern oder Schindeln einschließlich Tragkonstruktion:</b>			
Eindeckung mit geschnittenen Lärchenholzbrettern (20 mm) inkl. Lattung	m <sup>2</sup>	40,00	13,20
<b>5. Infrastrukturelle Maßnahmen</b>			
- Holzbrunnen und Kunstobjekte aus Holz - Errichtung von Freizeit- und Sportanlagen, Kinderspielplätzen und Erholungseinrichtungen in Holzbauweise		saldierte Rechnungen od. Eigenleistungsaufstellung	33 %

☞ Alle angeführten Maßnahmen werden mit **max. 33 %** der förderbaren Baukosten gefördert. Reduzierung des Fördersatzes durch Arbeitskreis möglich.

Empfohlene Förderobergrenze je Förderwerber € 1.500,-- -

**ACHTUNG: keine Doppelförderung durch andere Förderstellen möglich!**

☞ **Voraussetzung** für die Fördermittelauszahlung im Rahmen der ORE ist **die Kenntnisnahme durch den Gemeinderat** der jeweiligen Mitgliedsgemeinde

☞ Die **sachliche und rechnerische Überprüfung** erfolgt durch **Bausachverständige der jeweilig zuständigen VG.**

☞ **Die fachliche Begutachtung** erfolgt wie bisher durch **Herrn Dr. Johann Schwertner vom Freilichtmuseum Maria Saal.**

☞ **nicht gefördert werden:**

- Energie aus Biomasse – siehe Fördermöglichkeit Land Kärnten
- Einbau von Fenstern, Türen und Toren in Holz – siehe Fördermöglichkeit Wohnbauförderung bzw. Althausanierung
- Industriell gefertigte Gartenhäuser und Carports (Baumarkt) sowie Terrassenüberdachungen